



Kriterien für die Vergabe von Supplenzstellen durch die Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 455 vom 04.06.2019, abgeändert mit Beschluss Nr. 386 vom 09.06.2020,
- in das Rundschreiben des Abteilungsdirektors Nr. 39 vom 24.07.2020
- in die Mitteilung der Landesschuldirektorin vom 19.06.2019

festgestellt, dass

- die Bewerbungen für Direktberufungen ausschließlich über die Bewerbungsplattform www.blickk.it/supplenz erfolgen;
- nach Aufbrauchen der eigenen Schulrangliste Lehrpersonen über die Plattform www.blickk.it/supplenz gesucht werden;

legt die Schulführungskraft die folgenden Kriterien für die Vergabe von Supplenzen für zeitweilig abwesende Lehrpersonen fest:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle (Studientitel, Dienstzeugnisse, Lehrgänge, Fortbildungen)
- Unterrichtserfahrung mit positiver Rückmeldung
- Aussagekraft des vorgelegten Curriculums samt Unterlagen, Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem Anforderungsprofil der Supplenzstelle
- Kontinuität an der Schule bzw. Klasse
- Ergebnis des Vorstellungsgesprächs (pädagogisch-didaktische Kompetenz, soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kenntnis der Altersstufe)
- Erfahrungen im Umgang mit der betreffenden Altersgruppe

Die oben angeführten Kriterien erfahren keine hierarchische Reihung und entsprechen einem qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung.

Die Schulführungskraft
Dr. Manfred Steiner